



Vereinte Nationen

**Resolutionen und Beschlüsse
der sechsundsechzigsten Tagung
der Generalversammlung**

Band II

Beschlüsse

13. September – 24. Dezember 2011

Generalversammlung

Offizielles Protokoll • Sechsundsechzigste Tagung

Beilage 49



Resolutionen und Beschlüsse

der sechsundsechzigsten Tagung der Generalversammlung

Band II

Beschlüsse

13. September – 24. Dezember 2011

Generalversammlung

Offizielles Protokoll • Sechsundsechzigste Tagung
Beilage 49



Vereinte Nationen • New York 2012

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung sind wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluss 31/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16 A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

Sondertagungen

Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe S und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben S und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluss S-8/11).

Notstandssondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben ES und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben ES und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluss ES-6/11).

In jeder der oben genannten Serien erfolgt die Nummerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

*
* *

Der vorliegende Band enthält die Beschlüsse, die von der Generalversammlung in der Zeit vom 13. September bis 24. Dezember 2011 verabschiedet wurden. Die von der Versammlung während dieses Zeitraums verabschiedeten Resolutionen sowie Informationen über die Zuweisung der Tagesordnungspunkte finden sich in Band I. Die weiteren von der Versammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse erscheinen in Band III.

*
* *

BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Aufgrund der Resolution 3355 (XXIX) der Generalversammlung vom 18. Dezember 1974 werden seit dem 1. Juli 1975 ausgewählte Dokumente der Vereinten Nationen ins Deutsche übersetzt und bei Quellenangaben auch in Deutsch zitiert. Nicht in Deutsch verfügbare Dokumente werden zur Vereinfachung von Recherchen und Bestellungen in Englisch zitiert. Handelt es sich um Übereinkommen, wird zusätzlich auch auf die amtlichen Fassungen in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Staaten hingewiesen.

Abkürzungen

ABl. EG = Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABl. EU = Amtsblatt der Europäischen Union
AS = Amtliche Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)
dBGBL = Bundesgesetzblatt (Deutschland)
dRGBL = Reichsgesetzblatt (Deutschland)
LGBl. = Liechtensteinisches Landesgesetzblatt
öBGBL = Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
öRGBL = Reichsgesetzblatt (Österreich)
SR = Systematische Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)

Inhalt

Beschlüsse

	<i>Page</i>
A. Wahlen und Ernennungen	5
B. Sonstige Beschlüsse	15
1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss.....	15
2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses	30
3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss).....	32
4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses	33
5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses	37
6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses	43
7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses	45

Anhang

Verzeichnis der Beschlüsse	47
----------------------------------	----

Inhalt

Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
A. Wahlen und Ernennungen		
66/401.	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses	5
66/402.	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats	5
66/403.	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats.....	5
66/404.	Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs.....	6
66/405.	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	7
66/406.	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses	7
66/407.	Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses	8
66/408.	Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer.....	8
66/409.	Ernennung von Mitgliedern des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung	8
66/410.	Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen	9
66/411.	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses	9
66/412.	Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ..	10
66/413.	Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission.....	11
66/414.	Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses.....	11
66/415.	Wahl von zwei Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung.....	12
66/416.	Wahl von Richtern des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe	13
66/417.	Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe.....	14
B. Sonstige Beschlüsse		
1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss		
66/501.	Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechsundsechzigsten Tagung	15
66/502.	Organisation der sechsundsechzigsten Tagung.....	15
66/503.	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte.....	16
66/504.	Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban	17
66/505.	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen	17
66/506.	Dokumentation für die Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission.....	17
66/507.	Bericht des Internationalen Gerichtshofs.....	17
66/508.	Plenarsitzung der Generalversammlung zur Eröffnung des Internationalen Jahres der Genossenschaften 2012	17
66/509.	Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen	18
66/510.	Bericht des Sicherheitsrats	18

Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
66/511.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind.....	18
66/512.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.....	18
66/553.	Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die weitere Untersuchung und Stärkung eines reibungslosen Übergangs für die Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken	18
66/557.	Von der Generalversammlung auf ihrer sechsendsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte	26
2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses		
66/513.	Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation	30
66/514.	Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit.....	30
66/515.	Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung	30
66/516.	Flugkörper	31
66/517.	Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten.....	31
66/518.	Der Vertrag über den Waffenhandel	31
66/519.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2012.....	32
66/520.	Programmplanung (Erster Ausschuss).....	32
3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)		
66/521.	Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze.....	32
66/522.	Gibraltar-Frage	32
66/523.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung.....	33
66/524.	Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))	33
4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses		
66/542.	Fragen der makroökonomischen Politik	33
66/543.	Beitrag der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung	33
66/544.	Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme der maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen und anderer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess.....	33
66/545.	Gruppen von Ländern in besonderen Situationen.....	35

Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
66/546.	Bericht des Generalsekretärs über die zehnjährliche Bewertung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Brüssel für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010.....	35
66/547.	Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen	35
66/548.	Operative Entwicklungsaktivitäten.....	35
66/549.	Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit	35
66/550.	Tag der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit	35
66/551.	Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung.....	36
66/552.	Programmplanung (Zweiter Ausschuss).....	37
5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses		
66/531.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der sozialen Entwicklung behandelte Berichte	37
66/532.	Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen	37
66/533.	Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Tages für das Recht auf Wahrheit über schwere Menschenrechtsverletzungen und für die Würde der Opfer	38
66/534.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Rechte der Kinder behandelte Berichte	38
66/535.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Beseitigung von Rassismus, Rassen- diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz behandelte Dokumente	38
66/536.	Bericht des Generalsekretärs über das Selbstbestimmungsrecht der Völker	38
66/537.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte behandelte Dokumente	39
66/538.	Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien	41
66/539.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege behandelte Dokumente	41
66/540.	Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung	41
66/541.	Programmplanung (Dritter Ausschuss).....	42
6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses		
66/554.	Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften.....	43
66/555.	Sanierungsgesamtplan	43
66/556.	Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen.....	43
7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses		
66/525.	Vorläufiges Arbeitsprogramm des Sechsten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung.....	45
66/526.	Programmplanung (Sechster Ausschuss).....	46
66/527.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Kooperationsrat der turksprachigen Staaten	46

Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
66/528.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften“	46
66/529.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung der turksprachigen Länder	46
66/530.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Konferenz asiatischer politischer Parteien	46

A. Wahlen und Ernennungen

66/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 13. September 2011 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre sechsundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: ÄGYPTEN, CHINA, COSTA RICA, ITALIEN, MALEDIVEN, PANAMA, RUSSISCHE FÖDERATION, SENEGAL und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

66/402. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 37. und 40. Plenarsitzung am 21. beziehungsweise 24. Oktober 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung ASERBAIDSCHAN, GUATEMALA, MAROKKO, PAKISTAN und TOGO für eine am 1. Januar 2012 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit BOSNIEN UND HERZEGOWINAS, BRASILIENS, GABUNS, LIBANONS und NIGERIAS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: ASERBAIDSCHAN**, CHINA, DEUTSCHLAND*, FRANKREICH, GUATEMALA**, INDIEN*, KOLUMBIEN*, MAROKKO**, PAKISTAN**, PORTUGAL*, RUSSISCHE FÖDERATION, SÜDAFRIKA*, TOGO**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

66/403. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 24. Oktober 2011 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 140 der Geschäftsordnung der Versammlung BULGARIEN, die NIEDERLANDE und die SCHWEIZ für die noch verbleibende Amtszeit UNGARNS, BELGIENS beziehungsweise NORWEGENS¹ zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, beginnend am 1. Januar 2012.

Auf derselben Sitzung wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung ÄTHIOPIEN, BELARUS, BRASILIEN, BURKINA FASO, DEUTSCHLAND, die DOMINIKANISCHE REPUBLIK, EL SALVADOR, FRANKREICH, INDIEN, INDONESIA, IRLAND, JAPAN, KUBA, LESOTHO, LIBYEN, NIGERIA, SPANIEN und die TÜRKEI für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit CÔTE D'IVOIRES, DEUTSCHLANDS, ESTLANDS, FRANKREICHS, GUATEMALAS, GUINEA-BISSAUS, INDIENS, JAPANS, MALTAS, MAROKKOS, MAURITIUS², NAMIBIAS, PERUS, SAUDI-ARABIENS, der SCHWEIZ, SPANIENS, ST. KITTS UND NEVIS³ und VENEZUELAS (BOLIVARISCHE REPUBLIK) frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat die folgenden vierundfünfzig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN*, ARGENTINIEN*, ÄTHIOPIEN***, AUSTRALIEN**, BAHAMAS*, BANGLADESCH*, BELARUS***, BRASILIEN***, BULGARIEN**, BURKINA FASO***, CHILE*,

¹ Siehe A/66/495 und A/66/496.

CHINA**, DEUTSCHLAND**, DOMINIKANISCHE REPUBLIK**, ECUADOR**, EL SALVADOR**, FINNLAND**, FRANKREICH**, GABUN**, GHANA*, INDIEN**, INDONESIEN**, IRAK*, IRLAND**, ITALIEN*, JAPAN**, KAMERUN**, KANADA*, KATAR**, KOMOREN*, KUBA**, LESOTHO**, LETTLAND**, LIBYEN**, MALAWI**, MEXIKO**, MONGOLEI*, NICARAGUA**, NIEDERLANDE*, NIGERIA**, PAKISTAN**, PHILIPPINEN*, REPUBLIK KOREA**, RUANDA*, RUSSISCHE FÖDERATION**, SAMBIA*, SCHWEIZ**, SENEGAL**, SLOWAKEI*, SPANIEN**, TÜRKEI**, UKRAINE*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND** und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/404. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

Gemäß den Artikeln 2 bis 4, 7 bis 12 sowie 14 und 15 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs, gemäß den Regeln 150 und 151 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und gemäß den Regeln 40 und 61 der vorläufigen Geschäftsordnung des Sicherheitsrats wählten die Generalversammlung auf ihrer 53. Plenarsitzung am 10. November 2011 und der Sicherheitsrat auf seiner 6651. Sitzung desselben Datums unabhängig voneinander fünf Mitglieder des Gerichtshofs für eine am 6. Februar 2012 beginnende neunjährige Amtszeit, um die mit Ablauf der Amtszeit von Herrn Abdul G. Koroma (Sierra Leone), Herrn Hisashi Owada (Japan), Herrn Bruno Simma (Deutschland), Herrn Peter Tomka (Slowakei) und Frau Xue Hanqin (China) frei werdenden Sitze zu besetzen.

Nach Erhalt der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen sowohl in der Generalversammlung als auch im Sicherheitsrat wurden Herr Giorgio Gaja (Italien), Herr Hisashi Owada (Japan), Herr Peter Tomka (Slowakei) und Frau Xue Hanqin (China) für eine am 6. Februar 2012 beginnende neunjährige Amtszeit zu Mitgliedern des Gerichtshofs gewählt.

Des Weiteren wählten die Generalversammlung auf ihrer 84. Plenarsitzung am 13. Dezember 2011 und der Sicherheitsrat auf seiner 6682. Sitzung desselben Datums unabhängig voneinander ein Mitglied des Gerichtshofs, um den noch freien Sitz zu besetzen.

Nach Erhalt der erforderlichen absoluten Mehrheit der Stimmen sowohl in der Generalversammlung als auch im Sicherheitsrat wurde Frau Julia Sebutinde (Uganda) für eine am 6. Februar 2012 beginnende neunjährige Amtszeit zum Mitglied des Gerichtshofs gewählt.

Damit gehören dem Internationalen Gerichtshof folgende Mitglieder an: Herr Ronny ABRAHAM (*Frankreich*)**, Herr Awn Shawkat AL-KHASAWNEH (*Jordanien*)**, Herr Mohamed BENNOUNA (*Marokko*)*, Herr Antônio Augusto CANÇADO TRINDADE (*Brasilien*)**, Frau Joan E. DONOGHUE (*Vereinigte Staaten von Amerika*)*, Herr Giorgio GAJA (*Italien*)**, Herr Christopher GREENWOOD (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)**, Herr Kenneth KEITH (*Neuseeland*)*, Herr Hisashi OWADA (*Japan*)**, Frau Julia SEBUTINDE (*Uganda*)**, Herr Bernardo SEPÚLVEDA AMOR (*Mexiko*)*, Herr Leonid SKOTNIKOV (*Russische Föderation*)*, Herr Peter TOMKA (*Slowakei*)**, Frau XUE Hanqin (*China*)** und Herr Abdulqawi Ahmed YUSUF (*Somalia*)**.

* Amtszeit bis 5. Februar 2015.

** Amtszeit bis 5. Februar 2018.

*** Amtszeit bis 5. Februar 2021.

66/405. Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses² die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen: Herrn Pavel Chernikov, Herrn Dietrich Lingenthal, Herrn Bruno Nunes Brant, Herrn Jean Christian Obame und Herrn David Traystman.

Damit gehören dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen folgende Mitglieder an: Herr Pavel CHERNIKOV (*Russische Föderation*)***, Frau Jasminka DINIĆ (*Kroatien*)*, Herr Collen V. KELAPILE (*Botsuana*)*, Frau Namgya C. KHAMPA (*Indien*)**, Herr Dietrich LINGENTHAL (*Deutschland*)***, Herr Peter MADDENS (*Belgien*)**, Herr Richard MOON (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)**, Herr Stafford O. NEIL (*Jamaika*)*, Herr Bruno NUNES BRANT (*Brasilien*)***, Herr Jean Christian OBAME (*Gabun*)***, Herr Carlos RUIZ MASSIEU (*Mexiko*)**, Herr Akira SUGIYAMA (*Japan*)**, Herr Mohammad Mustafa TAL (*Jordanien*)*, Herr David TRAYSTMAN (*Vereinigte Staaten von Amerika*)***, Frau Nonye UDO (*Nigeria*)* und Herr ZHANG Wanhai (*China*)**.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/406. Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses³ die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beitragsausschusses: Frau NneNne Iwuji-Eme, Herrn Nikolay Lozinskiy, Herrn Park Hae-yun, Frau Gönke Roscher, Herrn Henrique da Silveira Sardinha Pinto und Herrn Sun Xudong.

Damit gehören dem Beitragsausschuss folgende Mitglieder an: Herr Andrzej T. ABRASZEWSKI (*Polen*)*, Herr Joseph ACAKPO-SATCHIVI (*Benin*)**, Herr Meshal AL-MANSOUR (*Kuwait*)*, Herr Elmi Ahmed DUALE (*Somalia*)*, Herr Gordon ECKERSLEY (*Australien*)**, Herr Bernardo GREIVER DEL HOYO (*Uruguay*)**, Herr Ihor V. HUMENNY (*Ukraine*)*, Frau NneNne IWUJI-EME (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)***, Herr Nikolay LOZINSKIY (*Russische Föderation*)***, Herr Juan Mbomio NDONG MANGUE (*Äquatorialguinea*)**, Herr PARK Hae-yun (*Republik Korea*)***, Herr Pedro Luis PEDROSO CUESTA (*Kuba*)**, Frau Gönke ROSCHER (*Deutschland*)***, Herr Henrique da Silveira SARDINHA PINTO (*Brasilien*)***, Herr Thomas SCHLESINGER (*Österreich*)**, Frau Lisa P. SPRATT (*Vereinigte Staaten von Amerika*)*, Herr Shigeki SUMI (*Japan*)* und Herr SUN Xudong (*China*)***.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

² A/66/539, Ziff. 4.

³ A/66/540, Ziff. 4.

66/407. Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 bestätigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁴ die vom Generalsekretär vorgenommene Wiederernennung von Herrn Masakazu Arikawa, Herrn Madhav Dhar und Herrn Nemir A. Kirdar zu Mitgliedern des Anlageausschusses für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit und die Ernennung von Frau Dominique Senequier für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit.

Damit gehören dem Anlageausschuss folgende Mitglieder an: Herr Masakazu ARIKAWA (*Japan*)***, Herr Emilio J. CÁRDENAS (*Argentinien*)*, Herr Madhav DHAR (*Indien*)***, Herr Simon JIANG (*China*)**, Herr Achim KASSOW (*Deutschland*)**, Herr Nemir A. KIRDAR (*Irak*)***, Herr William J. McDONOUGH (*Vereinigte Staaten von Amerika*)**, Frau Linah K. MOHOLO (*Botsuana*)* und Frau Dominique SENEQUIER (*Frankreich*)***.

Auf derselben Sitzung ernannte die Generalversammlung ebenfalls auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁵ Frau Hilda OCHOA-BRILLEMBOURG (*Boliviarische Republik Venezuela*) und Herrn Ivan PICTET (*Schweiz*) für eine am 1. Januar 2012 beginnende einjährige Amtszeit erneut zu Ad-hoc-Mitgliedern.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/408. Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁶ den Präsidenten des Rechnungshofs der VEREINIGTEN REPUBLIK TANSANIA für eine am 1. Juli 2012 beginnende sechsjährige Amtszeit zum Mitglied des Rates der Rechnungsprüfer.

Damit gehören dem Rat der Rechnungsprüfer folgende Mitglieder an: Der Präsident des Nationalen Rechnungshofs CHINAS*, der Präsident des Nationalen Rechnungshofs des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND** und der Präsident des Rechnungshofs der VEREINIGTEN REPUBLIK TANSANIA***.

* Amtszeit bis 30. Juni 2014.

** Amtszeit bis 30. Juni 2016.

*** Amtszeit bis 30. Juni 2018.

66/409. Ernennung von Mitgliedern des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷ Herrn J. Christopher Mihm und Herrn John F. S. Muwanga für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung.

⁴ A/66/541, Ziff. 5.

⁵ Ebd., Ziff. 6.

⁶ A/66/542, Ziff. 4.

⁷ A/66/543, Ziff. 4.

Damit gehören dem Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung folgende Mitglieder an: Herr Vadim V. DUBINKIN (*Russische Föderation*)*, Herr J. Christopher MIHM (*Vereinigte Staaten von Amerika***), Herr John F. S. MUWANGA (*Uganda***), Herr Vinod RAI (*Indien*)* und Herr Adrian Patrick STRACHAN (*Jamaika*)*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/410. Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸ Herrn Dmitry S. Chumakov wegen des Rücktritts von Herrn Andrei V. Kovalenko für eine am 11. November 2011 beginnende und am 31. Dezember 2012 endende Amtszeit zum Mitglied des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen.

Damit gehören dem Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen folgende Mitglieder an: Herr Dmitry S. CHUMAKOV (*Russische Föderation*), Frau Valeria María GONZÁLEZ POSSE (*Argentinien*), Herr Gerhard KÜNTZLE (*Deutschland*), Herr Lovemore MAZEMO (*Simbabwe*), Herr Muhammad A. MUHITH (*Bangladesch*), Herr Philip Richard Okanda OWADE (*Kenia*), Herr Thomas A. REPASCH, Jr. (*Vereinigte Staaten von Amerika*) und Herr Jun YAMADA (*Japan*).

66/411. Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 17. November 2011 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats⁹ sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976, Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 und Versammlungsbeschluss 42/450 vom 17. Dezember 1987 ARGENTINIEN, BELARUS, BRASILIEN, BULGARIEN, GUINEA, GUINEA-BISSAU, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIEN, KAMERUN, KUBA, MALAYSIA, PAKISTAN, die REPUBLIK MOLDAU, SIMBABWE und URUGUAY für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um fünfzehn der zwanzig mit Ablauf der Amtszeit ARGENTINIENS, ARMENIENS, BELARUS', BRASILIENS, GUINEAS, INDIENS, IRANS (ISLAMISCHE REPUBLIK), ITALIENS, KASACHSTANS, KUBAS, NIGERIAS, PAKISTANS, SPANIENS, SÜDAFRIKAS, der UKRAINE, URUGUAYS und der ZENTRALAFRIKANISCHEN REPUBLIK frei werdenden Sitze zu besetzen.¹⁰

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuss die folgenden acht- undzwanzig Mitgliedstaaten an¹¹: ALGERIEN**, ANTIGUA UND BARBUDA**, ARGENTINIEN***, BELARUS***, BENIN**, BRASILIEN***, BULGARIEN***, CHINA**,

⁸ A/66/544, Ziff. 4.

⁹ Siehe A/66/316/Rev.1; siehe auch die Beschlüsse 2011/201 B und D des Wirtschafts- und Sozialrats.

¹⁰ Wie in Dokument A/65/291/Add.1 angegeben, sind noch drei freie Sitze für Mitglieder aus dem Kreis der westeuropäischen und anderen Staaten für eine mit dem Datum der Wahl beginnende und am 31. Dezember 2011 endende Amtszeit zu besetzen.

¹¹ Wie in Dokument A/66/316/Rev.1 angegeben, ist noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der asiatisch-pazifischen Staaten für eine mit dem Datum der Wahl beginnende und am 31. Dezember 2013 endende Amtszeit zu besetzen. Darüber hinaus sind noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der asiatisch-pazifischen Staaten und vier freie Sitze für Mitglieder aus dem Kreis der westeuropäischen und anderen Staaten für eine mit dem Datum der Wahl beginnende und am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu besetzen.

ERITREA**, FRANKREICH*, GUINEA**, GUINEA-BISSAU**, HAITI*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)***, ISRAEL*, ITALIEN**, KAMERUN**, KOMOREN*, KUBA**, MALAYSIA**, NAMIBIA*, PAKISTAN**, REPUBLIK KOREA**, REPUBLIK MOLDAU**, RUSSISCHE FÖDERATION*, SIMBABWE**, URUGUAY** und VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/412. Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 17. November 2011 wählte die Generalversammlung gemäß ihrem Beschluss 43/406 vom 24. Oktober 1988 ÄGYPTEN, ALBANIEN, BANGLADESCH, CHILE, ECUADOR, GEORGIEN, INDIEN, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ISRAEL, ITALIEN, KOLUMBIEN, KONGO, KUBA, LIBERIA, MAURITIUS, MEXIKO, die NIEDERLANDE, NIGERIA, NORWEGEN, POLEN, SAUDI-ARABIEN, SENEGAL, SPANIEN, SUDAN, THAILAND, TOGO und das VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Januar 2012 beginnende vierjährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, um die mit Ablauf der Amtszeit der BAHAMAS, BANGLADESCHS, BELARUS¹², BENINS, COSTA RICAS, FIDSCHIS, FINNLANDS, GUINEAS, INDIENS, IRANS (ISLAMISCHE REPUBLIK), ISRAELS, ITALIENS, KASACHSTANS, KOLUMBIENS, KONGOS, KUBAS, MALIS, MAURITIUS¹², MEXIKOS, MONACOS, der NIEDERLANDE, NIGERS, SAUDI-ARABIENS, SERBIENS, SOMALIAS, SPANIENS, TUNESIENS, TUVALUS und UNGARNS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 12. Dezember 2011 wählte die Generalversammlung gemäß ihrem Beschluss 43/406 FIDSCHI für eine am 1. Januar 2012 beginnende vierjährige Amtszeit zum Mitglied des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

Damit gehören dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen die folgenden siebenundfünfzig Mitgliedstaaten an¹²: ÄGYPTEN**, ALBANIEN**, ANTIGUA UND BARBUDA*, ARGENTINIEN*, AUSTRALIEN*, BANGLADESCH**, BELGIEN*, BRASILIEN*, CHILE**, CHINA*, DEUTSCHLAND*, ECUADOR**, FIDSCHI**, FRANKREICH*, GABUN*, GEORGIEN**, INDIEN**, INDONESIA*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)**, ISRAEL**, ITALIEN**, JAPAN*, KANADA*, KENIA*, KOLUMBIEN**, KONGO**, KUBA**, LESOTHO*, LIBERIA**, MALAYSIA*, MAURETANIEN*, MAURITIUS**, MEXIKO**, MOSAMBIK*, NIEDERLANDE**, NIGERIA**, NORWEGEN**, PAKISTAN*, POLEN**, REPUBLIK KOREA*, RUMÄNIEN*, RUSSISCHE FÖDERATION*, SAMBIA*, SAUDI-ARABIEN**, SCHWEIZ*, SENEGAL**, SPANIEN**, SUDAN**, THAILAND**, TOGO**, TRINIDAD UND TOBAGO*, TSCHECHISCHE REPUBLIK*, URUGUAY*, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND**, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA* und ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2015.

¹² Es ist noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der asiatisch-pazifischen Staaten für eine mit dem Datum der Wahl beginnende und am 31. Dezember 2015 endende Amtszeit zu besetzen.

66/413. Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission

Auf ihrer 59. Plenarsitzung am 17. November 2011 wählte die Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 174 (II) vom 21. November 1947 und den Bestimmungen des Statuts der Völkerrechtskommission in der Anlage zu der genannten Resolution, geändert mit den Versammlungsresolutionen 1103 (XI) vom 18. Dezember 1956, 1647 (XVI) vom 6. November 1961 und 36/39 vom 18. November 1981, die folgenden vierunddreißig Personen für eine am 1. Januar 2012 beginnende fünfjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Kommission.¹³

Herrn Mohammed Bello ADOKE (Nigeria)
Herrn Ali Mohsen Fetais AL-MARRI (Katar)
Herrn Lucius CAFLISCH (Schweiz)
Herrn Enrique J. A. CANDIOTI (Argentinien)
Herrn Pedro COMISSÁRIO AFONSO (Mosambik)
Herrn Abdelrazeg EL-MURTADI SULEIMAN GOUIDER (Libyen)
Frau Concepción ESCOBAR HERNÁNDEZ (Spanien)
Herrn Mathias FORTEAU (Frankreich)
Herrn Kirill GEVORGIAN (Russische Föderation)
Herrn Juan Manuel GÓMEZ-ROBLEDO (Mexiko)
Herrn Hussein A. HASSOUNA (Ägypten)
Herrn Mahmoud D. HMOUD (Jordanien)
Herrn HUANG Huikang (China)
Frau Marie G. JACOBSSON (Schweden)
Herrn Maurice KAMTO (Kamerun)
Herrn Kriangsak KITTICHAISAREE (Thailand)
Herrn Ahmed LARABA (Algerien)
Herrn Donald M. MCRAE (Kanada)
Herrn Shinya MURASE (Japan)
Herrn Sean D. MURPHY (Vereinigte Staaten von Amerika)
Herrn Bernd H. NIEHAUS (Costa Rica)
Herrn Georg NOLTE (Deutschland)
Herrn Ki Gab PARK (Republik Korea)
Herrn Chris M. PETER (Vereinigte Republik Tansania)
Herrn Ernest PETRIČ (Slowenien)
Herrn Gilberto Vergne SABOIA (Brasilien)
Herrn Narinder SINGH (Indien)
Herrn Pavel ŠTURMA (Tschechische Republik)
Herrn Dire D. TLADI (Südafrika)
Herrn Eduardo VALENCIA-OSPINA (Kolumbien)
Herrn Stephen C. VASCIANNIE (Jamaika)
Herrn Amos S. WAKO (Kenia)
Herrn Nugroho WISNUMURTI (Indonesien)
Herrn Michael WOOD (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)

66/414. Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 22. November 2011 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 davon Kenntnis, dass ihr Präsident nach Absprache mit den Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppen FRANKREICH, KONGO, NAMIBIA und die RUSSISCHE FÖDERATION für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Konferenzausschusses ernannt hat, um vier der sieben mit Ablauf der Amtszeit FRANKREICHS, KONGOS, MALAYSIAS,

¹³ Siehe A/66/88 und Add.1-3, A/66/514 und A/66/90 und Add.1 und 2.

MEXIKOS, MOSAMBIKS, der PHILIPPINEN und der RUSSISCHEN FÖDERATION frei werdenden Sitze zu besetzen.

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 12. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B Kenntnis von der von ihrem Präsidenten nach Absprache mit dem Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppe vorgenommenen Ernennung der PHILIPPINEN für eine am 1. Januar 2012 beginnende dreijährige Amtszeit zum Mitglied des Konferenzausschusses.

Damit gehören dem Konferenzausschuss die folgenden achtzehn Mitgliedstaaten an¹⁴: ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN*, ÄTHIOPIEN**, CHINA**, CÔTE D'IVOIRE*, DEUTSCHLAND*, FRANKREICH***, JAPAN**, KONGO***, LIBYEN**, NAMIBIA***, NIGERIA*, ÖSTERREICH**, PANAMA*, PHILIPPINEN***, REPUBLIK MOLDAU*, RUSSISCHE FÖDERATION***, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA**.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

66/415. Wahl von zwei Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 12. Dezember 2011 wählte die Generalversammlung gemäß ihren Resolutionen 60/180 vom 20. Dezember 2005 und 63/145 vom 18. Dezember 2008 EL SALVADOR und KROATIEN für eine am 1. Januar 2012 beginnende zweijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung, um die mit Ablauf der Amtszeit PERUS und der TSCHECHISCHEN REPUBLIK frei werdenden Sitze zu besetzen.

Gemäß Ziffer 4 a) bis d) der Resolution 60/180 wurden vierundzwanzig Staaten bereits zu Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung gewählt und/oder als solche ausgewählt: CHINA, FRANKREICH, KOLUMBIEN, MAROKKO, RUSSISCHE FÖDERATION, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, die vom Sicherheitsrat ausgewählt wurden¹⁵, ÄGYPTEN, CHILE, die REPUBLIK KOREA, RUANDA, SAMBIA, SPANIEN und die UKRAINE, die vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählt wurden¹⁶, JAPAN, KANADA, die NIEDERLANDE, NORWEGEN und SCHWEDEN, die von den zehn größten Zahlern von Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der Vereinten Nationen und von freiwilligen Beiträgen für die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des ständigen Friedenskonsolidierungsfonds, aus ihrem eigenen Kreis ausgewählt wurden¹⁷, und BANGLADESCH, INDIEN, NEPAL, NIGERIA und PAKISTAN, die von den zehn größten Stellern

¹⁴ Wie in Dokument A/66/107/Rev.1 angegeben, ist noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der lateinamerikanischen und karibischen Staaten für eine mit dem Datum der Ernennung beginnende und am 31. Dezember 2013 endende Amtszeit zu besetzen. Darüber hinaus ist noch ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der asiatisch-pazifischen Staaten und ein freier Sitz für ein Mitglied aus dem Kreis der lateinamerikanischen und karibischen Staaten für eine mit dem Datum der Ernennung beginnende und am 31. Dezember 2014 endende Amtszeit zu besetzen.

¹⁵ Siehe S/2012/103.

¹⁶ Siehe Beschluss 2011/201 E des Wirtschafts- und Sozialrats.

¹⁷ Siehe A/65/635.

von Militärpersonal und Zivilpolizei für Missionen der Vereinten Nationen aus ihrem eigenen Kreis ausgewählt wurden¹⁸.

Damit gehören dem Organisationsausschuss der Kommission für Friedenskonsolidierung ab dem 1. Januar 2012 die folgenden einunddreißig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN**, BANGLADESCH**, BENIN**, BRASILIEN**, CHILE**, CHINA*, EL SALVADOR***, FRANKREICH*, INDIEN**, INDONESIEN**, JAPAN**, KANADA**, KOLUMBIEN**, KROATIEN***, MAROKKO**, NEPAL**, NIEDERLANDE**, NIGERIA**, NORWEGEN**, PAKISTAN**, REPUBLIK KOREA**, RUANDA**, RUSSISCHE FÖDERATION*, SAMBIA**, SCHWEDEN**, SPANIEN**, TUNESIEN**, UKRAINE**, URUGUAY**, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA*.

* Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

66/416. Wahl von Richtern des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Auf ihrer 87. Plenarsitzung am 20. Dezember 2011 wählte die Generalversammlung im Einklang mit Artikel 10 des Statuts des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe die folgenden fünfundzwanzig Richter für eine am 1. Juli 2012 beginnende vierjährige Amtszeit:¹⁹

Herrn Carmel A. AGIUS (Malta)
Herrn Aydin Sefa AKAY (Türkei)
Herrn Jean-Claude ANTONETTI (Frankreich)
Frau Florence Rita ARREY (Kamerun)
Frau Solomy Balungi BOSSA (Uganda)
Herrn José Ricardo DE PRADA SOLAESA (Spanien)
Herrn Ben EMMERSON (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Herrn Christoph FLÜGGE (Deutschland)
Frau Graciela Susana GATTI SANTANA (Uruguay)
Herrn Burton HALL (Bahamas)
Herrn Vagn JOENSEN (Dänemark)
Herrn Gberdao Gustave KAM (Burkina Faso)
Herrn LIU Daqun (China)
Herrn Joseph E. Chiondo MASANCHE (Vereinigte Republik Tansania)
Herrn Theodor MERON (Vereinigte Staaten von Amerika)
Herrn Bakone Melema MOLOTO (Südafrika)
Herrn Lee Gacuiga MUTHOGA (Kenia)
Frau Aminatta Lois Runeni N’GUM (Simbabwe/Gambia)
Frau Prisca Matimba NYAMBE (Sambia)
Herrn Alphonsus Martinus Maria ORIE (Niederlande)
Herrn Seon Ki PARK (Republik Korea)
Herrn Mparany Mamy Richard RAJOHNSON (Madagaskar)
Herrn Patrick Lipton ROBINSON (Jamaika)
Herrn Ivo Nelson de Caires Batista ROSA (Portugal)
Herrn William H. SEKULE (Vereinigte Republik Tansania)

¹⁸ Siehe A/65/636.

¹⁹ A/66/564, A/66/571/Rev.1 und A/66/572.

66/417. Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 23. Dezember 2011 ernannte die Generalversammlung nach Artikel 3 Absatz 2 der in der Anlage zu Resolution 31/192 vom 22. Dezember 1976 enthaltenen Satzung der Gemeinsamen Inspektionsgruppe Herrn Jorge Flores Callejas für eine am 1. Januar 2012 beginnende und am 31. Dezember 2016 endende fünfjährige Amtszeit zum Mitglied der Gemeinsamen Inspektionsgruppe, um die wegen des Rücktritts von Herrn Enrique Román-Morey frei gewordene Stelle zu besetzen.²⁰

Damit gehören der Gemeinsamen Inspektionsgruppe folgende Mitglieder an: Herr Gérard BIRAUD (*Frankreich*)***, Herr Nicolay V. CHULKOV (*Russische Föderation*)*, Herr Papa Louis FALL (*Senegal*)***, Herr Jorge FLORES CALLEJAS (*Honduras*)****, Herr Even Francisco FONTAINE ORTIZ (*Kuba*)*, Herr Tadanori INOMATA (*Japan*)**, Herr Mohamed MOUNIR-ZAHRAN (*Ägypten*)*, Herr István POSTA (*Ungarn*)***, Herr Cihan TERZI (*Türkei*)***, Frau Deborah WYNES (*Vereinigte Staaten von Amerika*)* und Herr ZHANG Yishan (*China*)*.

* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

** Amtszeit bis 31. Dezember 2014.

*** Amtszeit bis 31. Dezember 2015.

**** Amtszeit bis 31. Dezember 2016.

²⁰ Siehe A/66/621. Auf ihrer 47. Plenarsitzung am 1. November 2011 beschloss die Generalversammlung, die wegen des Rücktritts von Herrn Román-Morey frei gewordene Stelle für eine am 1. Januar 2012 beginnende und am 31. Dezember 2016 endende Amtszeit zu besetzen (siehe A/66/509 und Corr.1).

B. Sonstige Beschlüsse

1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

66/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechshundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 13. September 2011 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 6. September 2011²¹ genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, die Abrüstungskommission, den Exekutivrat der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen, den Unabhängigen beratenden Ausschuss für Rechnungsprüfung, die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, das zweite außerhalb der kalendermäßigen Tagungen stattfindende Treffen des Vorbereitungsprozesses für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und den Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, zu ermächtigen, während des Hauptteils der sechshundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

66/502. Organisation der sechshundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 16. September 2011 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses²² enthaltenen Empfehlung eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der sechshundsechzigsten Tagung.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 9. November 2011 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Sechsten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 11. November 2011, zu verlängern.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 22. November 2011 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 2. Dezember 2011, zu verlängern.

Auf ihrer 72. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 9. Dezember 2011, zu verlängern.

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Donnerstag, den 22. Dezember 2011, zu verlängern.

Auf ihrer 83. Plenarsitzung am 12. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der sechshundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, den 13. Dezember 2011, auf Donnerstag, den 22. Dezember 2011, zu verschieben.

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses, die Arbeit des Ausschusses bis Freitag, den 23. Dezember 2011, zu verlängern.

²¹ A/66/346.

²² A/66/250, Ziff. 3-46.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Unterbrechung der sechsundsechzigsten Tagung der Versammlung von Donnerstag, den 22. Dezember 2011, auf Freitag, den 23. Dezember 2011, zu verschieben.

66/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 16. September 2011 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²³ die Tagesordnung²⁴ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte²⁵ für die sechsundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁶, den Punkt „Frage der Komoreninsel Mayotte“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen, im Einverständnis darüber, dass die Versammlung diesen Punkt nicht behandeln wird.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 17. Oktober 2011 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs²⁸, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, einen zusätzlichen Unterpunkt „Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen“ als Unterpunkt *k*) des Tagesordnungspunktes 115 innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 9. November 2011 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Zusatzpunkt „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion“ unter dem Prioritätsbereich I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰, einen zusätzlichen Unterpunkt „Ernennung von Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst“ als Unterpunkt *l*) des Tagesordnungspunktes 115 innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

²³ Ebd., Ziff. 72-82.

²⁴ A/66/251.

²⁵ A/66/252.

²⁶ A/66/250, Ziff. 55.

²⁷ Ebd., Ziff. 56.

²⁸ A/66/231.

²⁹ A/66/250/Add.1, Ziff. 1.

³⁰ Ebd., Ziff. 2.

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 22 a) „Folgebemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Förderung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln, um umgehend einen Resolutionsentwurf³¹ zu prüfen.

66/504. Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban

Auf ihrer 14. Plenarsitzung am 22. September 2011 beschloss die Generalversammlung unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 65/279 vom 13. Juni 2011 beschlossen hatte, den Entwurf der politischen Erklärung auf der Abschluss-Plenarsitzung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban anzunehmen, den Entwurf der politischen Erklärung stattdessen auf der Eröffnungs-Plenarsitzung anzunehmen.

66/505. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 4. Oktober 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³².

66/506. Dokumentation für die Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 17. Oktober 2011 beschloss die Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, eine konsolidierte Liste der Kandidaten für die auf den 17. November 2011 angesetzte Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission herauszugeben, die auch neue, nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 1. Juni 2011 vorgelegte Informationen enthält.³³

66/507. Bericht des Internationalen Gerichtshofs

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 26. Oktober 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs³⁴.

66/508. Plenarsitzung der Generalversammlung zur Eröffnung des Internationalen Jahres der Genossenschaften 2012

Auf ihrer 45. Plenarsitzung am 31. Oktober 2011 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, Herrn Gordon Brown, den ehemaligen Premierminister des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, um die Abgabe einer Erklärung auf dieser Sitzung zu bitten.

³¹ A/66/L.30.

³² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechshundsechzigste Tagung, Beilage 1 (A/66/1).*

³³ Siehe A/66/514.

³⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 4 (A/66/4).*

66/509. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 8. November 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁵.

66/510. Bericht des Sicherheitsrats

Auf ihrer 50. Plenarsitzung am 8. November 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats³⁶.

66/511. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem sechzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind³⁷.

66/512. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 58. Plenarsitzung am 11. November 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem achtzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht³⁸.

66/553. Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die weitere Untersuchung und Stärkung eines reibungslosen Übergangs für die Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten³⁹ in der mündlich abgeänderten Fassung und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 65/280 vom 17. Juni 2011, 65/286 vom 29. Juni 2011 und 66/213 vom 22. Dezember 2011 die in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltene Aufgabenstellung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die weitere Untersuchung und Stärkung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken.

³⁵ A/66/300.

³⁶ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 2 (A/66/2)*.

³⁷ Siehe A/66/209-S/2011/472.

³⁸ Siehe A/66/210-S/2011/473.

³⁹ A/66/L.30.

Anlage

Aufgabenstellung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die weitere Untersuchung und Stärkung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken

Hintergrund

Auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) stattfand, verabschiedeten die Mitgliedstaaten die Erklärung von Istanbul⁴⁰ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁴¹. Wie in dem Aktionsprogramm dargelegt, besteht sein übergreifendes Ziel darin, die strukturellen Herausforderungen zu überwinden, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder gegenübersehen, und so die Armut zu beseitigen, die international vereinbarten Entwicklungsziele zu erreichen und das Aufrücken aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder zu ermöglichen.⁴² Darüber hinaus setzt das Aktionsprogramm das ehrgeizige Ziel, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder in die Lage zu versetzen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen.⁴³

Das Aktionsprogramm beruht auf Selbstverpflichtungen, Standards für die Rechenschaftslegung und Partnerschaften, die die am wenigsten entwickelten Länder und ihre Entwicklungspartner eingegangen sind, um Maßnahmen zur Erreichung des genannten Ziels zu verfolgen beziehungsweise zu ergreifen. Dies bedeutet ein breites Spektrum integrierter wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischer Unterstützungsmaßnahmen. Das Aktionsprogramm ist das erste globale Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder, bei dem ein ganzer Abschnitt dem Aufrücken und dem reibungslosen Übergang gewidmet ist⁴⁴ und das zusätzlich eine konkrete Zielvorgabe im Hinblick auf die Aussichten auf das Aufrücken enthält⁴³.

Die Generalversammlung richtete 1971 die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder ein. Seither hat der Ausschuss für Entwicklungspolitik des Wirtschafts- und Sozialrats die Zugehörigkeitskriterien für die am wenigsten entwickelten Länder (Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen, Index des Humankapitals und Index der wirtschaftlichen Anfälligkeit) regelmäßig verfeinert. Die Indikatoren, die zur Bewertung der Einstufungskriterien für die in die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder fallenden Länder herangezogen werden, messen langfristige Strukturschwächen. Die ausgewählten Indikatoren sind im Zeitverlauf stabil genug, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass ein Land infolge erheblicher Schwankungen bei einem einzigen Kriterium aus dieser Kategorie ausscheidet oder in diese eintritt.

Nach der Aufstellung der Regeln für das Aufrücken im Jahr 1991 wurden zusätzliche Grundsätze festgelegt, um zu gewährleisten, dass ein Land erst aufrückt, wenn sich seine Entwicklungsaussichten erheblich verbessert haben, und dass es den Entwicklungskurs halten kann. Daher besteht zwischen den Kriterien für die Aufnahme und denen für das Aufrücken eine beabsichtigte Asymmetrie, die sich wie folgt zusammenfassen lässt (auf der Grundlage des *Handbook on the Least Developed Country Category: Inclusion*,

⁴⁰ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. I.

⁴¹ Ebd., Kap. II.

⁴² Ebd., Abschn. III, Ziff. 27.

⁴³ Ebd., Ziff. 28.

⁴⁴ Ebd., Abschn. VI.

Graduation and Special Support Measures (Handbuch für die Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder: Aufnahme, Aufrücken und besondere Unterstützungsmaßnahmen)⁴⁵:

- a) Die Grenzwerte für das Aufrücken sind höher als die für die Aufnahme;
- b) nur wenn mindestens zwei der drei Aufnahmekriterien nicht mehr auf ein Land zutreffen, erfüllt es die Voraussetzungen für das Aufrücken⁴⁶;
- c) die Voraussetzungen für die Aufnahme werden nur ein Mal ermittelt, wohingegen die Voraussetzungen für das Aufrücken in zwei aufeinanderfolgenden dreijährlichen Überprüfungen festgestellt werden müssen;
- d) die Aufnahme bedarf der Zustimmung des betreffenden Landes, das Aufrücken hingegen nicht.

Die Hauptvorteile für die am wenigsten entwickelten Länder

Die Durchführung der besonderen Unterstützungsmaßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder unterscheidet sich je nach den Entwicklungspartnern, namentlich den bilateralen Gebern und den multilateralen Organisationen.

Öffentliche Entwicklungshilfe

Bei den Unterstützungsmaßnahmen auf dem Gebiet der bilateralen Entwicklungsfinanzierung, der technischen Zusammenarbeit und anderer Formen der Hilfe geht es gewöhnlich um freiwillige Verpflichtungen der Geberländer. 2009 hatten lediglich neun Geber aus der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung den Zielwert von 0,15 Prozent des Bruttonationaleinkommens als öffentliche Entwicklungshilfe für die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder erreicht; den höheren Zielwert von 0,2 Prozent erreichten nur sieben Geber. Die Mitglieder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellten 2009 durchschnittlich 0,10 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder bereit, eine Steigerung gegenüber dem 1999 verzeichneten Wert von 0,05 Prozent. Zielwerte für einzelne Länder gibt es jedoch nicht.

Marktzugang

Die am wenigsten entwickelten Länder genießen über eine Reihe präferenzzieller Handelssysteme Vergünstigungen für ihre Ausfuhren, beispielsweise über die Initiative „Alles außer Waffen“ der Europäischen Union, die allen Erzeugnissen aus allen diesen Ländern zoll- und quotenfreien Marktzugang eröffnet. Darüber hinaus hat die Europäische Union vor kurzem für die am wenigsten entwickelten Länder günstigere Ursprungsregeln als für die anderen Entwicklungsländer festgelegt. Auch die meisten anderen entwickelten Länder gewähren für manche, aber nicht für alle Erzeugnisse aus am wenigsten entwickelten Ländern eine Vorzugsbehandlung. Eine weitere Initiative ist das Gesetz für Wachstum und Chancen in Afrika (African Growth and Opportunity Act) der Vereinigten Staaten von Amerika, das für die meisten afrikanischen Länder gilt. Des Weiteren haben einige Entwicklungsländer, darunter Brasilien, China, Indien und die Türkei, begonnen, Erzeugnissen aus den am wenigsten entwickelten Ländern eine Vorzugsbehandlung einzuräumen.

⁴⁵ United Nations publication, Sales No. E.07.II.A.9.

⁴⁶ Bei symmetrischer Anwendung der Kriterien würde ein Land die Voraussetzungen für das Aufrücken bereits erfüllen, wenn nur eines der Kriterien nicht mehr zuträfe.

Besondere und differenzierte Behandlung in Bezug auf die Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation

Am wenigsten entwickelte Länder, die Mitglieder der Welthandelsorganisation sind, können in Bezug auf die Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation eine Sonderbehandlung genießen, die der Wahrung der Interessen dieser Länder dient, unter anderem durch mehr Flexibilität bei den für Handelsmaßnahmen geltenden Regeln und Disziplinen, die Gewährung längerer Übergangsperioden und die Bereitstellung technischer Hilfe. Auch im Hinblick auf den Beitritt zur Welthandelsorganisation sollen die am wenigsten entwickelten Länder eine differenzierte Behandlung genießen.

Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Kapazitäten

Der Erweiterte integrierte Rahmenplan wurde konzipiert, um die am wenigsten entwickelten Länder beim Aufbau der notwendigen Kapazitäten auf dem Gebiet des Handels zu unterstützen, unter anderem durch die Verbesserung ihrer angebotsseitigen Reaktion auf Handelschancen und ihre bessere Integration in das multilaterale Handelssystem. Verschiedene Hauptabteilungen und Einrichtungen der Vereinten Nationen organisieren Kapazitätsaufbaumaßnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder.

Konkrete Maßnahmen des Systems der Vereinten Nationen

Einige Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gehen auf die Entwicklungs Herausforderungen der am wenigsten entwickelten Länder insbesondere dadurch ein, dass sie gezielt Programme der technischen Zusammenarbeit auf diese Länder zuschneiden oder einen Teil ihrer Haushaltsmittel eigens für diese Länder vorsehen. Dieser Mittelanteil ist im vergangenen Jahrzehnt gestiegen und macht bei einigen Einrichtungen inzwischen mehr als die Hälfte ihrer Ausgaben für Programme in den am wenigsten entwickelten Ländern aus. So zählen von den zehn führenden Empfängerländern der Entwicklungsunterstützung der Vereinten Nationen fünf zu den am wenigsten entwickelten Ländern.⁴⁷

Darüber hinaus gewähren die Vereinten Nationen finanzielle Unterstützung für die Teilnahme von Vertretern am wenigsten entwickelter Länder an den jährlichen Tagungen der Generalversammlung. Desgleichen haben einige Organisationen und Übereinkommen der Vereinten Nationen freiwillige Mechanismen zur Finanzierung der Teilnahme von Vertretern am wenigsten entwickelter Länder an ihren entsprechenden Prozessen geschaffen. Ferner sind die Beiträge der am wenigsten entwickelten Länder zum ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen auf 0,01 Prozent des Gesamthaushalts der Vereinten Nationen begrenzt⁴⁸.

Eine Bewertung dieser Unterstützungsmaßnahmen vor und während der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder hat ergeben, dass sie trotz ihrer Verstärkung auf verschiedenen Gebieten nur begrenzte und von Land zu Land stark unterschiedliche Wirkung auf die sozioökonomische Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder haben. Daher muss für jedes Land individuell bewertet werden, wie sich der Verlust des Zugangs zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen für am wenigsten entwickelte Länder nach dem Aufrücken aus dieser Gruppe auswirkt.

⁴⁷ Siehe A/66/79-E/2011/107.

⁴⁸ Diese Obergrenze wird unabhängig vom Nationaleinkommen oder anderen Faktoren angewandt, die den Beitragssatz der Mitgliedstaaten bestimmen. Ein Mindestbeitragssatz von 0,001 Prozent zum Gesamthaushalt der Vereinten Nationen ist jedoch verbindlich. Die am wenigsten entwickelten Länder haben außerdem Anspruch auf einen Abschlag von 90 Prozent auf ihren Beitrag zu den Friedenssicherungseinsätzen.

Der Prozess des Aufrückens

Im Einklang mit Resolution 59/209 der Generalversammlung vom 20. Dezember 2004 umfasst der Prozess des Aufrückens aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder mindestens sechs Jahre. Der Ausschuss für Entwicklungspolitik prüft im Rahmen seiner dreijährlichen Überprüfungen für jedes am wenigsten entwickelte Land, inwieweit es die Kriterien für das Aufrücken erfüllt. Erst wenn zwei aufeinanderfolgende Überprüfungen zu dem Schluss führen, dass das Land die Voraussetzungen für das Aufrücken erfüllt, kann der Ausschuss in seinem Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat das Aufrücken dieses Landes empfehlen. Hat ein Land zum ersten Mal die Kriterien für das Aufrücken erfüllt, erstellt die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen ein Anfälligkeitsprofil und die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten eine Vorabbewertung der Auswirkungen auf dieses Land.

Das Aufrücken eines Landes wird erst dann empfohlen, wenn eine zweite Überprüfung und zwei aufeinanderfolgende Berichte über das Land seine nachhaltigen Entwicklungsaussichten bestätigen. Danach fasst der Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner nächsten Arbeitstagung einen Beschluss über die Empfehlung des Ausschusses für Entwicklungspolitik und übermittelt ihn der Generalversammlung, die von der Empfehlung Kenntnis nimmt. Drei Jahre später rückt das betreffende Land aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder auf. Während dieses Dreijahreszeitraums verbleibt das Land auf der Liste der am wenigsten entwickelten Länder und behält die damit verbundenen Vorteile. Der Zeitraum des reibungslosen Übergangs beginnt erst nach dem eigentlichen Aufrücken.

Das Aufrücken aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder ist für das betreffende Land ein wichtiger Meilenstein; es bedeutet, dass ein Land bei der Erreichung zumindest einiger seiner Entwicklungsziele erheblich vorangekommen ist, was in einem höheren Pro-Kopf-Einkommen, gestärkten menschlichen Kapazitäten und einer geringeren wirtschaftlichen Anfälligkeit zum Ausdruck kommt. In den vergangenen vierzig Jahren sind nur drei Länder aus der Liste aufgerückt, nämlich Botsuana (1994), Kap Verde (2007) und die Malediven (2011). Samoa hat eine Empfehlung ausgesprochen bekommen und wird wohl 2014 aufrücken⁴⁹.

Ein Land, das aufrückt, kommt zwar nicht mehr in den Genuss der speziellen Unterstützungsmaßnahmen für am wenigsten entwickelte Länder, gewinnt aber neue Chancen. Es behält beispielsweise den Zugang zu den allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen, die den Entwicklungsländern dabei helfen sollen, im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele voranzukommen. Darüber hinaus eröffnet der Status eines Landes mit mittlerem Einkommen einen leichteren Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Dieser Status bewirkt zudem eine positivere Wahrnehmung des Wirtschaftsumfelds, was verstärkte Privatinvestitionen, insbesondere ausländische Direktinvestitionen, fördert. Wenn relativ große Länder aufrücken, kann dies das Tor für Investitionen in den Nachbarländern aufstoßen und so für eine ganze Region als Katalysator für Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Armutsminderung wirken.

Bestehende Bestimmungen für die Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken

Damit ein Aufrücken aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder nicht zur Beeinträchtigung der Entwicklungspläne, -programme und -projekte führt, betonte die Generalversammlung in ihrer Resolution 59/209 erneut die Notwendigkeit eines reibungslosen Übergangs für aufrückende Länder und umriss den Prozess zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs. Sie empfahl der Regierung des aufrückenden Landes, in Zusam-

⁴⁹ Auch für Äquatorialguinea wurde das Aufrücken empfohlen; die Generalversammlung hat jedoch noch nicht von der Billigung durch den Wirtschafts- und Sozialrat Kenntnis genommen.

menarbeit mit seinen bilateralen und multilateralen Entwicklungs- und Handelspartnern einen Konsultationsmechanismus einzurichten, um die Ausarbeitung der Übergangsstrategie und die Bestimmung der damit verbundenen Maßnahmen zu erleichtern. Die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen unterstützt die aufrückenden Länder bei der Formulierung und Annahme einer Strategie für einen reibungslosen Übergang, indem sie für jeden Sektor oder jedes Produkt analysiert, inwieweit die Beibehaltung der für am wenigsten entwickelte Länder geltenden Behandlung eine entscheidende Rolle für die Fortsetzung des Entwicklungsprozesses spielt.

Ebenfalls in Resolution 59/209 bat die Generalversammlung die Regierung des aufgerückten Landes, mit Unterstützung durch den Konsultationsmechanismus die Durchführung der Übergangsstrategie genau zu überwachen und den Generalsekretär regelmäßig zu unterrichten. Sie forderte die Entwicklungspartner nachdrücklich auf, die Durchführung der Übergangsstrategie zu unterstützen und jede plötzliche Kürzung der dem Land gewährten Hilfe zu vermeiden. Die Versammlung bat die Handelspartner, zu erwägen, die Handelspräferenzen weiter zu gewähren oder sie schrittweise abzubauen. Sie bat alle Mitglieder der Welthandelsorganisation, zu erwägen, einem aufgerückten Land gegebenenfalls die bestehende besondere und differenzierte Behandlung und die für am wenigsten entwickelte Länder verfügbaren Befreiungen während eines der Entwicklungssituation angemessenen Zeitraums weiter zu gewähren.

Im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung 59/209 und 65/286 vom 29. Juni 2011 überwacht der Ausschuss für Entwicklungspolitik ergänzend zu seiner dreijährlichen Überprüfung der Liste der am wenigsten entwickelten Länder die Entwicklungsfortschritte der aufgerückten Länder. Bei der für 2012 anstehenden dreijährlichen Überprüfung wird der Ausschuss als Folgemaßnahme zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder voraussichtlich auch die derzeitigen mit dem reibungslosen Übergang verbundenen Praktiken und Bestimmungen prüfen und bewerten, um konkrete Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Stärkung der bestehenden Mechanismen zu ermitteln und vorzuschlagen.

Kürzlich aufgerückte Länder haben sich besorgt über die geringe Praxistauglichkeit der derzeitigen Strategie für einen reibungslosen Übergang geäußert, die darauf zurückzuführen ist, dass es keinen Konsens hinsichtlich ihrer Implikationen gibt und nicht klar ist, wer die Durchführungsverantwortlichen sind. Zudem ist die Strategie weder mit einem konkreten Mandat eines beschlussfassenden Organs noch mit Leitlinien für die Entwicklungspartner zur weiteren Bereitstellung von Unterstützung, einschließlich Entwicklungshilfe, für ein aufgerücktes Land versehen. Derzeit liegt es in der Verantwortung der aufgerückten Länder, durch Verhandlungen mit den Entwicklungspartnern sicherzustellen, dass die Vorteile und Vorrechte, die sie als am wenigsten entwickelte Länder genossen, nicht abrupt enden. Aufgerückte Länder haben auch ihre Enttäuschung darüber bekundet, dass die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen sie im Hinblick auf Kapazitätsaufbau, Beratung oder andere wichtige und konkrete Fragen kaum unterstützt haben.

Zwar dankten die aufgerückten Länder ihren Entwicklungspartnern dafür, dass sie ihnen einige der Vorteile für am wenigsten entwickelte Länder eingeräumt haben, doch äußerten sie auch ihre Besorgnis darüber, dass solche Maßnahmen eher ad hoc als systematisch und auch nicht von allen Partnern gewährt würden.

Da das Aktionsprogramm das ehrgeizige Ziel enthält, es bis 2020 zu schaffen, dass die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder die Kriterien für das Aufrücken erfüllt, muss die Strategie für einen reibungslosen Übergang zudem so gestärkt werden, dass die aufrückenden Länder die Gewissheit bekommen, dass ihnen nicht abrupt alle Vorteile entzogen werden, auf die sie als am wenigsten entwickelte Länder Anspruch hatten.

Viele am wenigsten entwickelte Länder und ihre Entwicklungspartner sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, den bestehenden Prozess so zu stärken, dass die künftig

aufrückenden Länder nicht den enormen Herausforderungen und Ungewissheiten gegenüberstehen, mit denen die bereits aufgerückten Länder konfrontiert waren. Darüber hinaus ist es wichtig, klarzustellen, was genau mit dem Aufrücken verbunden ist und wer wofür verantwortlich ist.

Im Rahmen einer vom Büro des Hohen Beaufragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer organisierten Nebenveranstaltung zu den während der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Sitzungen des Zweiten Ausschusses über verstärkte internationale Unterstützung und den reibungslosen Übergang der am wenigsten entwickelten Länder zum Aufrücken wurden die den aufgerückten Ländern gewährten konkreten Maßnahmen für einen reibungslosen Übergang erörtert. Zu diesen Maßnahmen gehört die Verlängerung des von der Europäischen Union im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ gewährten zoll- und quotenfreien Marktzugangs um weitere drei Jahre nach dem Aufrücken. Desgleichen hat der Rat für den Erweiterten integrierten Rahmenplan beschlossen, den Zugang der aufgerückten Länder zu dem Rahmenplan um drei Jahre zu verlängern. Der Rat könnte erwägen, derartige Initiativen im Einzelfall auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Im Juni 2011 beschloss die Generalversammlung in Ziffer 4 ihrer Resolution 65/286, dass die Reisekostenunterstützung im Rahmen der vorhandenen Mittel auch aufgerückten Ländern für einen ihrem Entwicklungsstand angemessenen Zeitraum von höchstens drei Jahren gewährt wird.

Mandat zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für einen reibungslosen Übergang

In der Erklärung von Istanbul erkannten die Staaten an, dass der Prozess des Aufrückens am wenigsten entwickelter Länder an ein geeignetes Paket aus Anreizen und Unterstützungsmaßnahmen gekoppelt sein soll, damit der Entwicklungsprozess des aufgerückten Landes nicht gefährdet wird. Darüber hinaus vereinbarten sie, auf die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für die am wenigsten entwickelten Länder, die aufrücken und bereits aufgerückt sind, hinzuarbeiten⁵⁰.

Aufbauend auf Resolution 59/209 der Generalversammlung heißt es in dem Aktionsprogramm, dass die aufgrund des Status als am wenigsten entwickeltes Land gewährten Maßnahmen und Vorteile im Einklang mit der jeweiligen Strategie für einen reibungslosen Übergang und unter Berücksichtigung der spezifischen Entwicklungssituation eines jeden Landes schrittweise abgebaut werden müssen.⁵¹ Darüber hinaus wird es als entscheidend wichtig erachtet, dass aufrückende Länder mit Unterstützung ihrer Entwicklungs- und Handelspartner die Führung bei der Erarbeitung von Strategien zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs übernehmen. Die Entwicklungs- und Handelspartner, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, sollen die Durchführung der Übergangstrategie weiter unterstützen, jede plötzliche Kürzung der finanziellen und technischen Hilfe vermeiden und erwägen, dem aufgerückten Land auf bilateraler Ebene weiter Handelspräferenzen zu gewähren.⁵² Die Versammlung wurde gebeten, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die weitere Untersuchung und Stärkung eines reibungslosen Übergangs einzusetzen.⁵³

Zielsetzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Das allgemeine Ziel der Ad-hoc-Arbeitsgruppe besteht darin, den Prozess des reibungslosen Übergangs zu stärken und einen möglichst umfassenden Konsens zwischen

⁵⁰ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. I, Ziff. 14.

⁵¹ Ebd., Kap. II, Abschn. VI, Ziff. 141.

⁵² Ebd., Ziff. 142.

⁵³ Ebd., Ziff. 143.

aufrückenden oder aufgerückten Ländern und ihren Entwicklungspartnern zu ermöglichen und so den am wenigsten entwickelten Ländern zusätzliche Gewissheit darüber zu geben, dass sie bei ihrer Entwicklung nicht in Rückstand geraten werden.

Zur Erarbeitung einer Strategie für einen reibungslosen Übergang bedarf es einer landesspezifischen Analyse zu der Frage, welche Maßnahmen durch ein Aufrücken wegfallen werden und welche Auswirkungen dies voraussichtlich haben wird. Die Arbeitsgruppe wird allgemein den Prozess untersuchen, der für die aufrückenden Länder zu einem reibungslosen Übergang führt, und Empfehlungen aussprechen, wie die einzelnen Akteure zu einem wirksameren Prozess und zur Schaffung zusätzlicher Anreize für das Aufrücken beitragen können. Die Arbeitsgruppe wird darüber hinaus Empfehlungen abgeben, wie die aufrückenden Länder bei ihren Anstrengungen, die mit ihrem neuen Status verbundenen Vorteile wirksam zu nutzen, unterstützt werden können.

Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge unterbreiten, wie ein aufgerücktes Land längerfristig weiter besondere Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen kann, um die negativen Auswirkungen eines plötzlichen Wegfallens der Präferenzbehandlung zu vermeiden, die ihm als am wenigsten entwickelten Land gewährt wurde. Vor allem dürften solche Vorschläge zu einem reibungslosen Übergang für die aufrückenden Länder führen, da das Risiko eines erheblichen Rückgangs der internationalen Hilfe nach dem Aufrücken gemindert würde.

Die Beratungen der Arbeitsgruppe haben die folgenden konkreten Ziele:

- a) die bestehende Strategie für einen reibungslosen Übergang zu überprüfen, einschließlich der Vorzugsbedingungen und Maßnahmen, die die Entwicklungspartner aufrückenden oder aufgerückten Ländern gewährt haben;
- b) für jedes aufrückende Land zu analysieren, wie sich der Verlust des Zugangs zu konkreten Unterstützungsmaßnahmen sowohl hinsichtlich der Vorteile als auch der Verpflichtungen auswirken könnte;
- c) zu bewerten, welche Herausforderungen sich den am wenigsten entwickelten Ländern und den Entwicklungspartnern, einschließlich internationaler Organisationen, bei der Aushandlung und Umsetzung von Maßnahmen für einen reibungslosen Übergang sowie bei der Festlegung des Übergangszeitraums stellen;
- d) Empfehlungen abzugeben, wie die im Rahmen von Strategien für einen reibungslosen Übergang gewährten Anreize und ihre Umsetzung verbessert werden könnten;
- e) konkrete Empfehlungen abzugeben, inwieweit die Entwicklungspartner die Gewährung von Vorteilen für aufrückende Länder auf bestimmten wichtigen Gebieten fortsetzen und solche Vorteile schrittweise und strukturiert abbauen könnten, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Bedürfnisse jedes aufrückenden Landes.

Organisation

Die Arbeitsgruppe wird von der Generalversammlung unter der Ägide ihres Präsidenten eingesetzt; dieser bestimmt zwei Ko-Moderatoren, von denen einer aus einem am wenigsten entwickelten Land und einer aus einem Entwicklungspartnerland stammt. Die Arbeitsgruppe besteht in ihrem Kern aus Vertretern von am wenigsten entwickelten Ländern und wichtigen Entwicklungspartnern sowie von anderen Entwicklungsländern und wichtigen Ländern und soll dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung entsprechen. Da es sich um eine offene Arbeitsgruppe handelt, können sich auch andere interessierte Mitgliedstaaten an den Beratungen der Gruppe beteiligen und Beiträge zur Sache leisten. Die aktive Mitwirkung von Ländern, die kürzlich aufgerückt sind oder deren Aufrücken empfohlen wurde, wird für die Aushandlung von Strategien für einen reibungslosen Übergang von entscheidender Bedeutung sein.

Die Arbeitsgruppe wird eine Organisationssitzung zur Erörterung ihres Arbeitsprogramms und so viele Sitzungen abhalten, wie die Ko-Moderatoren für notwendig erachten. Die Gruppe wird eine Reihe von Sachverständigen heranziehen, namentlich aus dem System der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation und anderen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen sowie aus der Wissenschaft. Diese Sachverständigen werden eingeladen, Vorträge für die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu halten. Darüber hinaus wird sich die Arbeitsgruppe auf einschlägige Dokumente stützen, beispielsweise Berichte der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Entwicklungspolitik und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen. Die Arbeitsgruppe wird der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung Empfehlungen zur Verbesserung des reibungslosen Übergangs vorlegen, damit diese eine neue Resolution zu dieser Frage verabschieden kann.

66/557. Von der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Punkten, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung weiterhin die folgenden Tagesordnungspunkte zu behandeln sind:

- Punkt 9. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 10. Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärungen zu HIV/Aids
- Punkt 11. Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung:
 - a) Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals
- Punkt 12. Weltweite Krise der Straßenverkehrssicherheit
- Punkt 13. 2001-2010: Dekade zur Zurückdrängung der Malaria in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika
- Punkt 14. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 15. Kultur des Friedens
- Punkt 19. Nachhaltige Entwicklung:
 - a) Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
- Punkt 22. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
 - a) Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder
- Punkt 30. Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 31. Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung
- Punkt 32. Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die Bemühungen der Regierungen um die Förderung und Konsolidierung neuer oder wiederhergestellter Demokratien
- Punkt 33. Die konfliktfördernde Rolle von Diamanten

- Punkt 34. Verhütung bewaffneter Konflikte:
a) Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Prävention und Lösung von Konflikten
- Punkt 35. Hartnäckige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung
- Punkt 36. Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 37. Palästina-Frage
- Punkt 39. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans
- Punkt 40. Frage der Komoreninsel Mayotte
- Punkt 42. Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 43. Zypern-Frage
- Punkt 44. Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 45. Frage der Falklandinseln (Malwinen)
- Punkt 46. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 47. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
- Punkt 48. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait
- Punkt 63. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung:
a) Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung
b) Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika
- Punkt 70. Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe:
a) Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen
b) Hilfe für das palästinensische Volk
c) Wirtschaftssonderhilfe für bestimmte Länder oder Regionen
- Punkt 72. Bericht des Internationalen Gerichtshofs
- Punkt 75. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs
- Punkt 76. Ozeane und Seerecht:
a) Ozeane und Seerecht
- Punkt 110. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 111. Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds
- Punkt 113. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Hauptorganen:
c) Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

- Punkt 114. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen:
- a) Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses
 - c) Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
- Punkt 115. Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses
 - g) Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
 - h) Billigung der Ernennung der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte
 - i) Ernennung der Richter des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten
 - j) Ernennung der Richter des Berufungsgerichts der Vereinten Nationen
- Punkt 116. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 117. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 118. Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus
- Punkt 119. Folgeaktivitäten zu der Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels
- Punkt 120. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen
- Punkt 121. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 122. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 123. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen:
- a) Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
 - b) Die zentrale Rolle des Systems der Vereinten Nationen in der globalen Ordnungspolitik
- Punkt 124. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 125. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht
- Punkt 127. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 128. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 129. Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

- Punkt 130. Zusammenwirken zwischen den Vereinten Nationen, den nationalen Parlamenten und der Interparlamentarischen Union
- Punkt 131. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer:
- a) Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
 - b) Vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwaltete freiwillige Beiträge
 - c) Sanierungsgesamtplan
- Punkt 132. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 133. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011
- Punkt 134. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013
- Punkt 135. Programmplanung
- Punkt 136. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 137. Konferenzplanung
- Punkt 138. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 139. Personalmanagement
- Punkt 140. Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 141. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
- Punkt 142. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 143. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
- Punkt 144. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 145. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 146. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 147. Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei
- Punkt 148. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad
- Punkt 149. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 150. Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 151. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 152. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 153. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor

- Punkt 154. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste
- Punkt 155. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 156. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 157. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 158. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
- Punkt 159. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 160. Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten:
 - a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung
 - b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
- Punkt 161. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan
- Punkt 162. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan
- Punkt 163. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 164. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
- Punkt 165. Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

66/513. Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁵⁴.

66/514. Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁵, den Punkt „Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66/515. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁶, den Punkt „Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

⁵⁴ A/66/405.

⁵⁵ A/66/406, Ziff. 7.

⁵⁶ A/66/411, Ziff. 7.

66/516. Flugkörper

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/54 F vom 1. Dezember 1999, 55/33 A vom 20. November 2000, 56/24 B vom 29. November 2001, 57/71 vom 22. November 2002, 58/37 vom 8. Dezember 2003, 59/67 vom 3. Dezember 2004, 61/59 vom 6. Dezember 2006 und 63/55 vom 2. Dezember 2008 und ihre Beschlüsse 60/515 vom 8. Dezember 2005, 62/514 vom 5. Dezember 2007 und 65/517 vom 8. Dezember 2010, den Punkt „Flugkörper“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66/517. Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 65/68 vom 8. Dezember 2010 und frühere Resolutionen zu dieser Angelegenheit, den Punkt „Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

66/518. Der Vertrag über den Waffenhandel

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 64/48 vom 2. Dezember 2009 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 166 Stimmen ohne Gegenstimme bei 13 Enthaltungen⁵⁸, die Schlusstagung des Vorbereitungsausschusses für die Konferenz der Vereinten Nationen über den Vertrag über den Waffenhandel vom 13. bis 17. Februar 2012 in New York im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzuhalten, um die Sacharbeit des Vorbereitungsausschusses abzuschließen und gemäß Ziffer 8 der genannten Resolution über alle einschlägigen Verfahrensfragen zu entscheiden.

⁵⁷ A/66/412, Ziff. 71.

⁵⁸ Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

Dafür: Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Keine.

Enthaltungen: Ägypten, Arabische Republik Syrien, Bahrain, Iran (Islamische Republik), Jemen, Katar, Kuwait, Libyen, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Vereinigte Arabische Emirate.

66/519. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2012

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁵⁹ den im Anhang zu dem Bericht des Ersten Ausschusses⁶⁰ enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für 2012.

66/520. Programmplanung (Erster Ausschuss)

Auf ihrer 71. Plenarsitzung am 2. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁶¹.

3. *Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)*

66/521. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶².

66/522. Gibraltar-Frage

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011, auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶³, unter Hinweis auf ihren Beschluss 65/521 vom 10. Dezember 2010 und die am 27. November 1984 in Brüssel⁶⁴ und am 27. Oktober 2004 in Madrid von der Regierung Spaniens und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vereinbarten Erklärungen sowie zur Kenntnis nehmend, dass entsprechend der letztgenannten Erklärung, gesondert von dem Brüsseler Prozess und im Rahmen der von den Regierungen Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Gibraltars am 16. Dezember 2004 gemeinsam abgegebenen Erklärung das dreiseitige Forum für den Dialog über Gibraltar eingerichtet wurde,

a) forderte die Generalversammlung die beiden Regierungen nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung der Interessen und Bestrebungen Gibraltars im Geiste der Erklärung vom 27. November 1984 zu einer endgültigen Lösung der Gibraltar-Frage zu gelangen, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und geltender Grundsätze sowie im Geiste der Charta der Vereinten Nationen;

b) begrüßte die Generalversammlung die anhaltende Verpflichtung auf das dreiseitige Forum für den Dialog, namentlich in den 2009 angekündigten sechs zusätzlichen Bereichen der Zusammenarbeit.

⁵⁹ A/66/421, Ziff. 5.

⁶⁰ A/66/421.

⁶¹ A/66/422.

⁶² A/66/428.

⁶³ A/66/434, Ziff. 28.

⁶⁴ A/39/732, Anlage.

66/523. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶⁵ den im Anhang zu dem Bericht des Ausschusses⁶⁶ enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Versammlung.

66/524. Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))

Auf ihrer 81. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)⁶⁷.

4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses

66/542. Fragen der makroökonomischen Politik

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁶⁸.

66/543. Beitrag der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁶⁹ und unter Hinweis auf den Beschluss 2011/248 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2011, sich der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen angenommenen Ministererklärung anlässlich der Eröffnung des Internationalen Jahres der Wälder⁷⁰ anzuschließen und sie als Beitrag des Forums zu der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) stattfindenden Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung zu übermitteln.

66/544. Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme der maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen und anderer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷¹ die nachstehenden Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme der maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen und an-

⁶⁵ A/66/435, Ziff. 5.

⁶⁶ A/66/435.

⁶⁷ A/66/436.

⁶⁸ A/66/438.

⁶⁹ Siehe A/66/440/Add.1, Ziff. 17.

⁷⁰ *Official Records of the Economic and Social Council, 2011, Supplement No. 22 (E/2011/42), Kap. I, Abschn. A, Beschlussentwurf I.*

⁷¹ Siehe A/66/440/Add.1, Ziff. 17.

derer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess:

1. Die wichtigen Gruppen, die derzeit als nichtstaatliche Organisationen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat innehaben (einschließlich derjenigen, die über die Liste der Kommission für Nachhaltige Entwicklung ebenfalls auf der Liste des Rates stehen), sowie diejenigen, die beim Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung akkreditiert waren, müssen das Sekretariat informieren und sich registrieren, um an der Konferenz teilnehmen zu können. Akkreditierte nichtstaatliche Organisationen brauchen sich nicht für jede Sitzung des Vorbereitungsausschusses gesondert zu registrieren.

2. Diejenigen nichtstaatlichen Organisationen und anderen wichtigen Gruppen, die derzeit keinen Konsultativstatus innehaben und an der Konferenz teilnehmen und zu ihr beitragen möchten, können zu diesem Zweck beim Sekretariat einen Antrag stellen. Dieser Antrag hat die folgenden Angaben zu enthalten:

a) Name der Organisation und die entsprechenden Kontaktangaben, einschließlich der Anschrift sowie des Namens der wichtigsten Kontaktperson;

b) Zweck der Organisation;

c) Programme und Aktivitäten der Organisation auf den für das Konferenzthema relevanten Gebieten sowie das Land beziehungsweise die Länder, in denen sie durchgeführt werden;

d) eine Bestätigung der auf nationaler, regionaler oder internationaler Ebene durchgeführten Aktivitäten der Organisation;

e) Ausfertigungen der Jahresberichte oder sonstigen Berichte der Organisation mit Rechnungsabschlüssen und einem Verzeichnis der Finanzquellen und Beiträge, einschließlich staatlicher Beiträge;

f) ein Verzeichnis der Mitglieder des Leitungsorgans der Organisation unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit (für internationale Organisationen);

g) eine Beschreibung der Mitgliedschaft der Organisation unter Angabe der Gesamtzahl der Mitglieder, der Namen der Mitgliedorganisationen und ihrer geografischen Verteilung;

h) eine Ausfertigung der Verfassung und/oder Satzung der Organisation;

i) das ausgefüllte Vorregistrierungsformular des Konferenzsekretariats.

3. Die Vorlagefrist für Akkreditierungsanträge endet vier Monate vor Konferenzbeginn. Die Anträge sind an das Sekretariat zu richten. Das Sekretariat wird mit Unterstützung des Verbindungsdiensts der Vereinten Nationen zu den nichtstaatlichen Organisationen und gegebenenfalls anderer zuständiger Stellen der Vereinten Nationen auf der Grundlage der Erfahrungen des Antragstellers und seiner Beschäftigung mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Folgeprozess des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, prüfen, inwieweit seine Tätigkeit für die Konferenz relevant ist. Geht aus der Evaluierung der vorgelegten Angaben hervor, dass die antragstellende Organisation kompetent ist und ihre Aktivitäten für die Arbeit der Konferenz relevant sind, empfiehlt das Sekretariat der Generalversammlung die Akkreditierung dieser nichtstaatlichen Organisation oder anderen wichtigen Gruppe zur Beschlussfassung. Spricht das Sekretariat keine Empfehlung aus, so unterbreitet es der Versammlung die Gründe dafür und legt gleichzeitig seine Empfehlungen vor.

66/545. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁷².

66/546. Bericht des Generalsekretärs über die zehnjährliche Bewertung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Brüssel für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷³ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die zehnjährliche Bewertung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Brüssel für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010⁷⁴.

66/547. Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁷⁵.

66/548. Operative Entwicklungsaktivitäten

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁷⁶.

66/549. Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 38/201 vom 20. Dezember 1983, ihren Beschluss 41/457 vom 8. Dezember 1986 und ihre Resolution 64/222 vom 21. Dezember 2009, in der sie das Ergebnisdokument von Nairobi der Konferenz der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Süd-Süd-Zusammenarbeit billigte, den Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern in „Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd-Zusammenarbeit“ umzubenennen.

66/550. Tag der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 58/220 vom 23. Dezember 2003, die Begehung des Tages der Vereinten Nationen für die Süd-Süd-Zusammenarbeit ab 2012 vom 19. Dezember auf den 12. September zu verlegen und so an den Tag im Jahr 1978 zu erinnern, an dem die Konferenz der Vereinten Nationen über technische Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern den Aktionsplan von Buenos Aires zur Förderung und Verwirklichung der technischen Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern⁷⁸ verabschiedete.

⁷² A/66/443.

⁷³ A/66/443/Add.1, Ziff. 11.

⁷⁴ A/66/66-E/2011/78.

⁷⁵ A/66/444.

⁷⁶ A/66/445.

⁷⁷ Siehe A/66/445/Add.2, Ziff. 19.

⁷⁸ *Report of the United Nations Conference on Technical Cooperation among Developing Countries, Buenos Aires, 30 August–12 September 1978* (United Nations publication, Sales No. E.78.II.A.11 und Korrigendum), Kap. I.

66/551. Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses⁷⁹ das nachstehende Arbeitsprogramm des Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Versammlung:

- Punkt 1. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung
- Punkt 2. Fragen der makroökonomischen Politik:
 - a) Internationaler Handel und Entwicklung
 - b) Internationales Finanzsystem und Entwicklung
 - c) Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung
- Punkt 3. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 4. Nachhaltige Entwicklung:
 - a) Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
 - b) Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
 - c) Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge
 - d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
 - e) Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika
 - f) Übereinkommen über die biologische Vielfalt
 - g) Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine zwölfte Sondertagung
 - h) Harmonie mit der Natur
 - i) Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen
- Punkt 5. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)
- Punkt 6. Globalisierung und Interdependenz: Internationale Migration und Entwicklung
- Punkt 7. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
 - a) Folgemaßnahmen zur Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder
 - b) Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer

⁷⁹ A/66/450, Ziff. 8.

der, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr

Punkt 8. Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen:

- a) Durchführung der Zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)
- b) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Punkt 9. Operative Entwicklungsaktivitäten:

- a) Vierjährige umfassende Grundsatzüberprüfung der operativen Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen
- b) Süd-Süd-Zusammenarbeit

Punkt 10. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

Punkt 11. Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen

66/552. Programmplanung (Zweiter Ausschuss)

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 22. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses⁸⁰.

5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses

66/531. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der sozialen Entwicklung behandelte Berichte

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸¹ Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung⁸² und über die weltweite soziale Lage 2011: die globale soziale Krise⁸³, die unter dem Punkt „Soziale Entwicklung“ vorgelegt wurden.

66/532. Bericht der Sonderberichterstatlerin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸⁴ Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Sonderberichterstatlerin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen⁸⁵, der unter dem Punkt „Förderung der Frauen“ vorgelegt wurde.

⁸⁰ A/66/451.

⁸¹ A/66/454 (Part II), Ziff. 36.

⁸² A/66/124.

⁸³ A/66/226.

⁸⁴ A/66/455 und Corr.1, Ziff. 27.

⁸⁵ A/66/215.

66/533. Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Tages für das Recht auf Wahrheit über schwere Menschenrechtsverletzungen und für die Würde der Opfer

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸⁶ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Tages für das Recht auf Wahrheit über schwere Menschenrechtsverletzungen und für die Würde der Opfer⁸⁷.

66/534. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Rechte der Kinder behandelte Berichte

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁸⁸ Kenntnis von den folgenden, unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Rechte der Kinder“ vorgelegten Berichten:

- a) Bericht der Sonderberichterstatteerin über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie⁸⁹;
- b) Bericht des Generalsekretärs über Mädchen⁹⁰.

66/535. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz behandelte Dokumente

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹¹ Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung über seine achtundsiebzigste und neunundsiebzigste Tagung⁹² und dem Bericht des Generalsekretärs über weltweite Bemühungen um die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und die umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban⁹³.

66/536. Bericht des Generalsekretärs über das Selbstbestimmungsrecht der Völker

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹⁴ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Selbstbestimmungsrecht der Völker⁹⁵.

⁸⁶ A/66/457, Ziff. 21.

⁸⁷ A/66/335 und Add.1.

⁸⁸ A/66/458, Ziff. 33.

⁸⁹ Siehe A/66/228.

⁹⁰ A/66/257.

⁹¹ A/66/460, Ziff. 18.

⁹² *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 18 (A/66/18)*.

⁹³ A/66/328.

⁹⁴ A/66/461, Ziff. 20.

⁹⁵ A/66/172.

66/537. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte behandelte Dokumente

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses⁹⁶ Kenntnis von den folgenden, unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ vorgelegten Berichten:

Unter Unterpunkt a):

- a) Bericht des Menschenrechtsausschusses über seine 100. bis 102. Tagung⁹⁷;
- b) Bericht des Ausschusses gegen Folter über seine fünfundvierzigste und sechs- undvierzigste Tagung⁹⁸;
- c) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der modernen Formen der Sklaverei⁹⁹;
- d) Bericht des Generalsekretärs über den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter¹⁰⁰;
- e) Bericht des Generalsekretärs über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit, der Harmonisierung und der Reform des Systems der Vertragsorgane¹⁰¹;
- f) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Vorsitzenden der Menschenrechtsvertragsorgane über ihre dreiundzwanzigste Tagung¹⁰²;
- g) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über den Sonderfonds, der mit dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe eingerichtet wurde¹⁰³;

Unter Unterpunkt b):

- a) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen¹⁰⁴;
- b) Bericht des Generalsekretärs über das Aktivitätenprogramm für das Internationale Jahr der Menschen afrikanischer Abstammung¹⁰⁵;
- c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts des Sonderberichterstatters des Menschenrechtsrats über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit¹⁰⁶;

⁹⁶ A/66/462, Ziff. 5.

⁹⁷ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 40 (A/66/40)*, Vol. I und Vol. II (Part One und Part Two).

⁹⁸ Ebd., *Supplement No. 44 (A/66/44)*.

⁹⁹ A/66/217.

¹⁰⁰ A/66/276.

¹⁰¹ A/66/344.

¹⁰² A/66/175.

¹⁰³ A/66/259.

¹⁰⁴ A/66/284.

¹⁰⁵ A/66/342 und Add.1.

¹⁰⁶ A/66/254.

- d) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung der Mitteilung des Sekretariats mit einem Überblick über die von dem scheidenden Sonderberichterstatter über die Menschenrechte von Migranten durchgeführten Aktivitäten¹⁰⁷;
- e) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Sonderberichterstatterin über extreme Armut und Menschenrechte¹⁰⁸;
- f) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts des Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung¹⁰⁹;
- g) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und über das Recht auf Nichtdiskriminierung in dieser Hinsicht¹¹⁰;
- h) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Unabhängigen Experten für die Auswirkungen der Auslandsverschuldung und damit zusammenhängender internationaler finanzieller Verpflichtungen der Staaten auf den vollen Genuss aller Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte¹¹¹;
- i) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Sonderberichterstatterin über den Menschenhandel, insbesondere den Frauen- und Kinderhandel¹¹²;
- j) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Menschenrechte von Binnenvertriebenen¹¹³;
- k) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts der Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten¹¹⁴;
- l) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz der Meinungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung¹¹⁵;
- m) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen¹¹⁶.

Unter Unterpunkt c):

- a) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten¹¹⁷;
- b) Mitteilung des Generalsekretärs zu den Berichten der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und dem Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission über die Menschenrechtssituation in Côte d'Ivoire¹¹⁸.

¹⁰⁷ A/66/264.

¹⁰⁸ A/66/265.

¹⁰⁹ A/66/269.

¹¹⁰ A/66/270.

¹¹¹ A/66/271.

¹¹² A/66/283.

¹¹³ A/66/285.

¹¹⁴ A/66/289.

¹¹⁵ A/66/290.

¹¹⁶ A/66/330.

¹¹⁷ A/66/358.

¹¹⁸ A/66/518.

Unter Unterpunkt d):

Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte¹¹⁹.

66/538. Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses¹²⁰.

66/539. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege behandelte Dokumente

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹²¹ Kenntnis von den folgenden, unter dem Punkt „Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege“ vorgelegten Dokumenten:

a) Bericht des Generalsekretärs über Folgemaßnahmen zum Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege¹²²;

b) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität über ihre fünfte Tagung¹²³;

66/540. Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses¹²⁴ das nachstehende Arbeitsprogramm des Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung:

Punkt 1. Soziale Entwicklung:

- a) Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung
- b) Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie
- c) Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung über das Altern

Punkt 2. Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Punkt 3. Internationale Drogenkontrolle

¹¹⁹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 36 (A/66/36).*

¹²⁰ A/66/462/Add.4.

¹²¹ A/66/463, Ziff. 26.

¹²² A/66/91.

¹²³ A/66/92.

¹²⁴ A/66/465, Ziff. 6.

- Punkt 4. Förderung der Frauen:
- a) Förderung der Frauen
 - b) Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der drei- undzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung
- Punkt 5. Förderung und Schutz der Rechte der Kinder:
- a) Förderung und Schutz der Rechte der Kinder
 - b) Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder
- Punkt 6. Rechte indigener Völker:
- a) Rechte indigener Völker
 - b) Zweite Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt
- Punkt 7. Förderung und Schutz der Menschenrechte:
- a) Umsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte
 - b) Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
 - c) Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten
 - d) Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien
- Punkt 8. Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz:
- a) Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz
 - b) Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban
- Punkt 9. Selbstbestimmungsrecht der Völker
- Punkt 10. Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen
- Punkt 11. Bericht des Menschenrechtsrats
- Punkt 12. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

66/541. Programmplanung (Dritter Ausschuss)

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 19. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses¹²⁵.

¹²⁵ A/66/466.

6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

66/554. Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹²⁶ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften¹²⁷.

66/555. Sanierungsgesamtplan

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011 genehmigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹²⁸ die weitere Nutzung des Ausgabenrests der im Jahr 2011 bewilligten Mittel für Nebenkosten im Jahr 2012, um dem Generalsekretär die Fortsetzung der für 2012 geplanten Aktivitäten und Projekte zu ermöglichen, und beschloss, während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung den Bericht des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der Nebenkosten für das Jahr 2012 im Rahmen des gebilligten Haushaltsplans für den Sanierungsgesamtplan¹²⁹ zu behandeln.

66/556. Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen

Auf ihrer 93. Plenarsitzung am 24. Dezember 2011, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰,

Abschnitt A

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung der folgenden Dokumente bis zum ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

Punkt 134

Programmahaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2010 abgelaufene Jahr¹³¹

Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2010 abgelaufene Jahr¹³²

Neunter jährlicher Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans und Bericht des Generalsekretärs über die Vorschläge zur Finanzierung der Nebenkosten für das Jahr 2012 im Rahmen des gebilligten Haushaltsplans für den Sanierungsgesamtplan¹³³

¹²⁶ A/66/636, Ziff. 8.

¹²⁷ A/66/188.

¹²⁸ A/66/637, Ziff. 45.

¹²⁹ A/66/527/Add.1.

¹³⁰ A/66/638, Ziff. 5.

¹³¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 5, Vol. V (A/66/5 (Vol.V))*.

¹³² A/66/324.

¹³³ A/66/527 und Add.1.

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den Sanierungsgesamtplan¹³⁴

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Beschaffungs- und Auftragsmanagements im Rahmen des Sanierungsgesamtplans, einschließlich der Änderungsaufträge¹³⁵

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführbarkeitsstudie zum Raumbedarf am Amtssitz der Vereinten Nationen 2014-2034¹³⁶

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Durchführbarkeitsstudie zum Raumbedarf am Amtssitz der Vereinten Nationen 2014-2034¹³⁷

Bericht des Generalsekretärs über die Finanzierung unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben, die sich aus den Resolutionen und Beschlüssen des Menschenrechtsrats ergeben¹³⁸

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Finanzierung unvorhergesehener und außerordentlicher Ausgaben, die sich aus den Resolutionen und Beschlüssen des Menschenrechtsrats ergeben¹³⁹

Bericht des Generalsekretärs über den begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug¹⁴⁰

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug¹⁴¹

Abschnitt B

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung der folgenden Dokumente bis zum Hauptteil ihrer siebenundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

Punkt 134

Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

Bericht des Generalsekretärs über die Überprüfung der Regelungen für die Finanzierung und zentrale Unterstützung der besonderen politischen Missionen¹⁴²

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über die Überprüfung der Regelungen für die Finanzierung und zentrale Unterstützung der besonderen politischen Missionen¹⁴³

¹³⁴ A/66/7/Add.11.

¹³⁵ A/66/179.

¹³⁶ A/66/349.

¹³⁷ A/66/7/Add.3, Abschn. V.

¹³⁸ A/66/558 und Corr.1.

¹³⁹ A/66/7/Add.16.

¹⁴⁰ A/66/570.

¹⁴¹ A/66/7/Add.18.

¹⁴² A/66/340.

¹⁴³ A/66/7/Add.21.

7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses

66/525. Vorläufiges Arbeitsprogramm des Sechsten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁴⁴ Kenntnis von dem Beschluss des Ausschusses, das nachstehende, von seinem Vorstand vorgeschlagene vorläufige Arbeitsprogramm für die siebenundsechzigste Tagung der Versammlung anzunehmen:

Vorläufiges Arbeitsprogramm

8. Oktober	Arbeitsplan des Sechsten Ausschusses
8. und 9. Oktober	Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
10. Oktober	Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene
11. Oktober	Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen
12. Oktober	Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Bediensteten der Vereinten Nationen und Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen
15. Oktober	Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre fünfundvierzigste Tagung
15. und 16. Oktober	Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
17. und 18. Oktober	Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips
22. Oktober	Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte Erwägung wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter
24. Oktober	Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts
29. Oktober bis 7. November	Bericht der Völkerrechtskommission über ihre dreiundsechzigste ¹⁴⁵ und vierundsechzigste Tagung
16. November	Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung Programmplanung Wahl der Amtsträger der Hauptausschüsse
19. Oktober und 7. November	Reserviert

¹⁴⁴ A/66/479, Ziff. 7.

¹⁴⁵ Kapitel über Vorbehalte gegen völkerrechtliche Verträge.

66/526. Programmplanung (Sechster Ausschuss)

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sechsten Ausschusses¹⁴⁶.

66/527. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Kooperationsrat der turksprachigen Staaten

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁴⁷, die Beschlussfassung über den Antrag auf die Gewährung des Beobachterstatus in der Versammlung an den Kooperationsrat der turksprachigen Staaten bis zur siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung zurückzustellen.

66/528. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften“

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sechsten Ausschusses¹⁴⁸.

66/529. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung der turksprachigen Länder

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sechsten Ausschusses¹⁴⁹.

66/530. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Konferenz asiatischer politischer Parteien

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 9. Dezember 2011 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses¹⁵⁰, die Beschlussfassung über den Antrag auf die Gewährung des Beobachterstatus in der Versammlung an die Internationale Konferenz asiatischer politischer Parteien bis zur siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung zurückzustellen.

¹⁴⁶ A/66/480.

¹⁴⁷ A/66/483, Ziff. 8.

¹⁴⁸ A/66/487.

¹⁴⁹ A/66/489.

¹⁵⁰ A/66/490, Ziff. 8.

Anhang

Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
66/401.	Ernennung der Mitglieder des Vollmachten- prüfungsausschusses	3 a)	1.	13. September 2011	5
66/402.	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats	113 a)	37. 40.	21. Oktober 2011 24. Oktober 2011	5
66/403.	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats	113 b)	39.	24. Oktober 2011	5
66/404.	Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs	113 c)	53. 84.	10. November 2011 13. Dezember 2011	6
66/405.	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	115 a)	58.	11. November 2011	7
66/406.	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses	115 b)	58.	11. November 2011	7
66/407.	Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses	115 c)	58.	11. November 2011	8
66/408.	Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer	115 d)	58.	11. November 2011	8
66/409.	Ernennung von Mitgliedern des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung	115 e)	58.	11. November 2011	8
66/410.	Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für das Pensionswesen der Vereinten Nationen	115 k)	58.	11. November 2011	9
66/411.	Wahl von zwanzig Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses	114 a)	59.	17. November 2011	9
66/412.	Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	114 c)	59. 83.	17. November 2011 12. Dezember 2011	10
66/413.	Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission	114 b)	59.	17. November 2011	11
66/414.	Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses	115 f)	63. 83.	22. November 2011 12. Dezember 2011	11
66/415.	Wahl von zwei Mitgliedern des Organisations- ausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung	114 d)	83.	12. Dezember 2011	12
66/416.	Wahl von Richtern des Internationalen Residual- mechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe	129	87.	20. Dezember 2011	13
66/417.	Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe	115 g)	92.	23. Dezember 2011	14
66/501.	Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der sechshundsechzigsten Tagung	7	1.	13. September 2011	15

Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
66/502.	Organisation der sechshundsechzigsten Tagung	7	2. 52. 63. 72. 82. 83. 91.	16. September 2011 9. November 2011 22. November 2011 2. Dezember 2011 9. Dezember 2011 12. Dezember 2011 22. Dezember 2011	15
66/503.	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte	7	2. 35. 52. 91.	16. September 2011 17. Oktober 2011 9. November 2011 22. Dezember 2011	16
66/504.	Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban	67 b)	14.	22. September 2011	17
66/505.	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen	110	31.	4. Oktober 2011	17
66/506.	Dokumentation für die Wahl der Mitglieder der Völkerrechtskommission	114 b)	35.	17. Oktober 2011	17
66/507.	Bericht des Internationalen Gerichtshofs	72	43.	26. Oktober 2011	17
66/508.	Plenarsitzung der Generalversammlung zur Eröffnung des Internationalen Jahres der Genossenschaften 2012	27 b)	45.	31. Oktober 2011	17
66/509.	Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen	112	50.	8. November 2011	18
66/510.	Bericht des Sicherheitsrats	30	50.	8. November 2011	18
66/511.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind	73	58.	11. November 2011	18
66/512.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht	74	58.	11. November 2011	18
66/513.	Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation	91	71.	2. Dezember 2011	30
66/514.	Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit	92	71.	2. Dezember 2011	30
66/515.	Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung	97	71.	2. Dezember 2011	30
66/516.	Flugkörper	98 y)	71.	2. Dezember 2011	31

Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
66/517.	Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten	98 v)	71.	2. Dezember 2011	31
66/518.	Der Vertrag über den Waffenhandel	98 e)	71.	2. Dezember 2011	31
66/519.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2012	121	71.	2. Dezember 2011	32
66/520.	Programmplanung (Erster Ausschuss)	135	71.	2. Dezember 2011	32
66/521.	Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze	54	81.	9. Dezember 2011	32
66/522.	Gibraltar-Frage	60	81.	9. Dezember 2011	32
66/523.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung	121	81.	9. Dezember 2011	33
66/524.	Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))	135	81.	9. Dezember 2011	33
66/525.	Vorläufiges Arbeitsprogramm des Sechsten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung	121	82.	9. Dezember 2011	45
66/526.	Programmplanung (Sechster Ausschuss)	135	82.	9. Dezember 2011	46
66/527.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Kooperationsrat der turksprachigen Staaten	167	82.	9. Dezember 2011	46
66/528.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften“	171	82.	9. Dezember 2011	46
66/529.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung der turksprachigen Länder	173	82.	9. Dezember 2011	46
66/530.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Internationale Konferenz asiatischer politischer Parteien	174	82.	9. Dezember 2011	46
66/531.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der sozialen Entwicklung behandelte Berichte	27	89.	19. Dezember 2011	37
66/532.	Bericht der Sonderberichterstatteerin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen	28	89.	19. Dezember 2011	37
66/533.	Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Tages für das Recht auf Wahrheit über schwere Menschenrechtsverletzungen und für die Würde der Opfer	64	89.	19. Dezember 2011	38
66/534.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Rechte der Kinder behandelte Berichte	65	89.	19. Dezember 2011	38

Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
66/535.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Beseitigung von Rassismus, Rassen- diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz behandelte Dokumente	67	89.	19. Dezember 2011	38
66/536.	Bericht des Generalsekretärs über das Selbst- bestimmungsrecht der Völker	68	89.	19. Dezember 2011	38
66/537.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte behandelte Dokumente	69	89.	19. Dezember 2011	39
66/538.	Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien	69 d)	89.	19. Dezember 2011	41
66/539.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege behandelte Dokumente	107	89.	19. Dezember 2011	41
66/540.	Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung	121	89.	19. Dezember 2011	41
66/541.	Programmplanung (Dritter Ausschuss)	135	89.	19. Dezember 2011	42
66/542.	Fragen der makroökonomischen Politik	17	91.	22. Dezember 2011	33
66/543.	Beitrag der neunten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen zur Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung	19 a)	91.	22. Dezember 2011	33
66/544.	Regelungen für die Akkreditierung und Teilnahme der maßgeblichen nichtstaatlichen Organisationen und anderer wichtiger Gruppen an der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und ihrem Vorbereitungsprozess	19 a)	91.	22. Dezember 2011	33
66/545.	Gruppen von Ländern in besonderen Situationen	22	91.	22. Dezember 2011	35
66/546.	Bericht des Generalsekretärs über die zehnjährliche Bewertung und Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Brüssel für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010	22 a)	91.	22. Dezember 2011	35
66/547.	Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen	23	91.	22. Dezember 2011	35
66/548.	Operative Entwicklungsaktivitäten	24	91.	22. Dezember 2011	35
66/549.	Pérez-Guerrero-Treuhandfonds für die Süd-Süd- Zusammenarbeit	24 b)	91.	22. Dezember 2011	35
66/550.	Tag der Vereinten Nationen für die Süd-Süd- Zusammenarbeit	24 b)	91.	22. Dezember 2011	35
66/551.	Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die siebenundsechzigste Tagung der Generalversammlung	121	91.	22. Dezember 2011	36
66/552.	Programmplanung (Zweiter Ausschuss)	135	91.	22. Dezember 2011	37

Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
66/553.	Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die weitere Untersuchung und Stärkung eines reibungslosen Übergangs für die Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken	22 a)	91.	22. Dezember 2011	18
66/554.	Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften	133	93.	24. Dezember 2011	43
66/555.	Sanierungsgesamtplan	134	93.	24. Dezember 2011	43
66/556.	Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen	132	93.	24. Dezember 2011	43
66/557.	Von der Generalversammlung auf ihrer sechs- undsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte	7	93.	24. Dezember 2011	26

Druck: Vereinte Nationen New York

ISSN 1014-9589

13-25546 – März 2013